

Checkliste haushaltsnahe Dienstleistungen

- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Teppichreinigung, Kochen, Bügeln
- Reinigung des Treppenhauses und der übrigen Gemeinschaftsräume
- Gartenpflegearbeiten (wie z. B. Rasenmähen oder Heckenschneiden), Schneeräumen
- Umzugsdienstleistungen (Umzugsspedition)
- Pflege von kranken Personen

Checkliste Handwerkerleistungen

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o.ä.
- Reparaturen oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen / Lackieren von Türen, Fenstern (innen u. außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen (z. B. Gebühr für den Schornsteinfeger)

Voraussetzungen

- ✓ Begünstigt ist nur der **Arbeitslohn**, einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen und Fahrtkosten zuzüglich der Umsatzsteuer
- ✓ **Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden**
- ✓ Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen
- ✓ Es muss die **Rechnung** der Firma und der Nachweis beigelegt werden, dass der Rechnungsbetrag überwiesen wurde (**Kontoauszug**)
- ✓ Bei Minijob - Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft

Wohnungseigentümer

- ✓ die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder
- ✓ eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters
- ✓ Die entsprechenden Beiträge für die begünstigte Dienst- / Handwerkerleistung, die in dem jeweiligen Jahr gezahlt wurden, sind in der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt

Mieter

- ✓ die Jahresabrechnung der Nebenkosten oder
- ✓ eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters

Lohnsteuerhilfvereine erstellen für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Arbeitslose bei ausschliesslich Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft. Ebenfalls beraten sie bei Einkünften aus Vermietung, Spekulationsgeschäften und bei Kapitalerträgen, jedoch dürfen die Einnahmen hieraus insgesamt 13.000 € bzw. bei Ehegatten 26.000 € im Jahr nicht übersteigen.